



# **WIND**ENERGIE PFAFFENHOFEN



**GENEHMIGUNG**

FRAGEN ZUR WINDENERGIE

### **Der Bereich Pfaffenhofen-Ritterberg liegt in einem „Vorranggebiet für Windenergie“. Was bedeutet dieser Begriff genau?**

Die zwischen Kommunen und Bundesland angesiedelte Institution der Regionalplanung ist von Bayerns Staatsregierung verpflichtet, Eignungsgebiete für Windenergie auszuweisen. Im Regionalplan heißen solche Bereiche Vorranggebiet, da die vorgesehene Nutzung mit Windenergieanlagen nicht von anderen Raumansprüchen (z.B. Photovoltaik, Kiesabbau, Infrastruktur) eingeschränkt oder verhindert werden darf. Diese Gebiete werden in einem langwierigen Verfahren zusammen mit Behörden und den Gemeinden sorgfältig ausgewählt und müssen Abstände einhalten, zum Beispiel zur Wohnbebauung, Verkehrswegen und Gewässern. Die Betroffenheit von Bereichen für den Schutz der Natur, Militärbasen, Flughäfen und denkmalgeschützten Bauwerken wird auch überprüft. Ebenfalls wird ein Mindestmaß an Windaufkommen, das vor Ort herrschen muss, vorausgesetzt.

Das Vorranggebiet „Pfaffenhofen-Ritterberg“ ist seit dem Inkrafttreten des Regionalplans der Region Donau-Iller am 23.12.2015 ausgewiesen und damit aus baurechtlicher Sicht für Windenergieanlagen zulässig. Derzeit läuft ein erneutes Verfahren, um weitere Vorranggebiete für Windenergie zu finden. Bisher sind 0,4 % ausgewiesen, Ende 2025 sollen es mindestens 1,8 % der Regionsfläche sein. Alle anderen Belange neben dem Baurecht werden im Rahmen des sog. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach BImSchG geprüft und bewertet.

### **Was ist aus der 10H-Regel geworden?**

Die 10H-Regel spielt in rechtskräftig ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie, wie z.B. in Pfaffenhofen, seit dem 01.06.2023 keine Rolle mehr. Länderspezifische Abstandsvorgaben werden ab diesem Zeitpunkt vom Bund aufgehoben. Das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht anstelle von festen Abstandsregelungen Grenzwerte für Schall und Schattenwurf vor, die bei den nächstgelegenen Wohnhäusern zwingend eingehalten werden müssen.

### **Welche Abstände sind zu Pfaffenhofen und den umliegenden Ortschaften möglich?**

Da in diesem frühen Planungsstadium noch keine Standorte feststehen, können auch noch keine Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern in den Ortsteilen der Marktgemeinde Pfaffenhofen angegeben werden. Die Grenzen des Vorranggebiets geben aber bereits einen Vorsorgeabstand von mindestens 800 m vor.

Je nach Flächenverfügbarkeit kann die Standortplanung so gestaltet werden, dass ein größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung erreicht wird.

### **Welche Gutachten werden für die Genehmigung eines Windparks benötigt?**

Die Genehmigung einer Windenergieanlage erfordert im Vorfeld umfassende Prüfungen und Gutachten:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung I
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung II
- Umweltverträglichkeitsprüfung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Schallimmissionsgutachten
- Schattenwurfgutachten
- Turbulenzgutachten
- Standsicherheitsnachweis
- Eiswurfgutachten
- Boden- /Baugrundgutachten
- Spezielles standortspezifisches Brandschutzkonzept
- Ökologische Baubegleitung

Je nach Standort müssen zusätzlich erbracht werden:

- Denkmalschutzgutachten
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung

### **Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren?**

Nach unserer Erfahrung hängt die Dauer des Genehmigungsverfahrens im Wesentlichen von einer guten und kooperativen Zusammenarbeit mit allen tangierten öffentlichen Stellen und klaren behördlichen Vorgaben und Anforderungen ab.

Sind einmal alle für den Genehmigungsvorgang erforderlichen Unterlagen beim Landratsamt eingereicht und erkennt dieses die Vollständigkeit und Prüffähigkeit des Antrags an, werden alle öffentlichen Stellen wie z.B. die Ämter für Forst, Naturschutz, Denkmalschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Brandschutz, Bauaufsicht Abfall- und Immissionsschutz, die Kommunen, Bundeswehr, aber auch die Bevölkerung beteiligt und nach Anregungen und Bedenken zu den Windenergieplanungen gefragt. Die eingehenden Stellungnahmen und Einwände werden danach im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins verhandelt. Jeder private Einwender bekommt dabei nochmal die Möglichkeit, seinen Belang vorzutragen.

Hat die Genehmigungsbehörde alle Stellungnahmen geprüft und endgültig abgewogen, kann die Genehmigung erteilt werden. Dies geht allerdings mit weitreichenden Nebenbestimmungen und Auflagen einher, z.B. zum Tier- und Artenschutz.

Der geschilderte förmliche Akt des Genehmigungsverfahrens ist wohl mitunter der kürzeste Schritt in der Projektentwicklung von Windenergieanlagen und beträgt in der Regel 12 Monate. Vielmehr die Vorarbeiten wie Flächensicherung, Gutachtenerstellung und Erarbeitung der Nachforderungen einzelner Behörden können sich in die Länge ziehen und mitunter Jahre dauern.

Bei einem guten Ablauf aller vorgelagerten Schritte rechnen wir in Pfaffenhofen mit einer Genehmigung der Windenergieanlagen im Jahr 2025.